

Anlage zu TOP 1

GF 13.5.2024

Umwelt- und Gartenamt  
-67-

Kassel, 30. April 2024

Frau Eisenberg, Tel. 6732



An

-VI-

### Beschlusskontrolle

#### Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2020

*Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat -101.18.1592-*

In der Sitzung vom 31. August 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

*„Der Magistrat wird beauftragt, neue und fortgeführte Pachtverträge für landwirtschaftliche Nutzflächen an Betriebe zu vergeben, die den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes (möglichst als Mitglied) folgen und nach den Regeln und der Praxis des ökologischen Landbaus bewirtschaften.*

*Die Landwirtinnen und Landwirte werden ausführlich auf die vorhandenen Angebote des Landes Hessens zur Umstellung auf ökologischen Landbau und über den Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, Modellregion Ökolandbau) hingewiesen.*

*Darüber hinaus fordern wir den Magistrat auf zu prüfen, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Stadtgebiet im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann. Dafür sollen ergänzend Gespräche mit dem Land Hessen aufgenommen werden, um Einfluss auf die Museumslandschaft Hessen Kassel zu nehmen, sowie Gespräche mit der Deutschen Bahn geführt werden. Der Magistrat erstattet zu allen Gegenständen dieses Beschlusses einmal pro Jahr dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie Bericht.“*

## Sachstandsbericht 2023:

Abschluss und Fortführung der Pachtverträge sowie die Information der Landwirtinnen und Landwirte obliegen dem Liegenschaftsamt.

Für den Bereich der ökologischen Landwirtschaft wurden in den vergangenen zwei Jahren lediglich zwei Flächen verpachtet. Ein Grund hierfür kann sein, dass eine ökologisch betriebene Landwirtschaft eine langfristige, planbare Perspektive benötigt. Da die Stadt die landwirtschaftlichen Flächen jedoch vorhält für eine kurzfristige Verfügbarkeit als Bauland oder Ausgleichs- oder Tauschflächen, erfolgt die Verpachtung regelmäßig immer nur für ein Jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, falls keine Kündigung des Pachtvertrages seitens der Stadt erfolgt.

Ein Hinweis auf die vorhandenen Angebote des Landes Hessens zur Umstellung auf ökologischen Landbau und über den Zugang zu den entsprechenden Förderprogrammen erfolgt bislang nicht.

Die ausführliche Stellungnahme des Liegenschaftsamtes ist dieser Antwort als Anlage beigefügt.

Die Verwendung von Glyphosat ist in Deutschland weiterhin erlaubt. Die Stadt Kassel hat daher keine rechtliche Grundlage, den Gebrauch von Glyphosat auf Flächen, die sich nicht in kommunalem Eigentum befinden, zu untersagen. Die Stadt Kassel setzt sich jedoch in Gesprächen, Verhandlungen oder Stellungnahmen dafür ein, dass das Mittel nicht mehr verwendet wird.

Die jährliche Abfrage bei Hessen Kassel Heritage, der Deutschen Bahn und der Kasseler Verkehrsgesellschaft durch das Umwelt- und Gartenamt hat Folgendes ergeben:

Gemäß Aussage von Hessen Kassel Heritage sind gerade die historischen Gärten für viele Tiere und Pflanzen, große und zusammenhängende Rückzugsorte, die in Zeiten des sonstigen Lebensraumverlustes große Bedeutung haben. Grundsätzlich versucht Hessen Kassel Heritage daher, wo immer es möglich ist, auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Dies bedeutet, dass Hessen Kassel Heritage bis zu einem bestimmten Maß auch "Schädlinge" und nicht gewollten Bewuchs tolerieren. Konkret heißt dies:

- Glyphosat wird seit mehreren Jahren nicht mehr angewandt
- wo es möglich ist, kommen Nützlinge zum Einsatz
- Insektizide der Gruppe der Neonicotinoide werden nicht im Freiland angewandt
- Wenn Insekten in den Gewächshäusern, insbesondere Woll- und Schildläuse, bekämpft werden müssen, da sie zu stark auftreten, müssen auch Mittel aus der Gruppe der Neonicotinoide verwendet werden, um den Spritzplan nicht zu einseitig aufzubauen. Andernfalls wäre mit Immunität gegen bestimmte Pflanzenschutzmittel zu rechnen.

Die Deutsche Bahn (DB) verzichtet auf den Einsatz von Glyphosat. Als Ersatz setzt die DB derzeit auf Bahnstrecken, die sich nicht in Wasserschutzgebieten befinden, Herbizide mit folgenden Wirkstoffen ein: Pelargonsäure (in dem Produkt Beloukha) sowie die Bodenherbizide Flumioxazin (in dem Produkt Nozomi) und Flazasulfuron (z. B. in dem Produkt Chikara).

Die Zulassung für das Produkt Beloukha erfolgte im Februar 2023 durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und endete am 31. August 2023. Im Rahmen

der gestatteten Aufbrauchsfrist gemäß § 12 Abs. 5 PflSchG konnte das Produkt auch darüber hinaus verwendet werden, allerdings nur maximal bis Ende September 2023.

Alle genannten Wirkstoffe wie auch die Produkte sind wassergefährdend. Das Herbizid Flumioxazin ist als reproduktionstoxisch der Kat. 2 eingestuft.

Die DB versucht, den Einsatz der Herbizide zu verringern, aber derzeit ist dies technisch noch nicht möglich. Bei den jährlichen Antragsverfahren der DB im ersten Quartal eines Jahres zur Nutzung von Pflanzenschutzmitteln auf Gleisanlagen rät die Stadt Kassel, bereits heute im Stadtgebiet von Kassel alternative technische Verfahren zu Vegetationskontrolle bzw. mechanische Verfahren einzusetzen.

Die Hessische Landesbahn (HLB) setzt auf ihren Strecken innerhalb der Stadt Kassel auch Herbizide ein. Zur Reduzierung des Einsatzes von glyphosathaltigen Mitteln wurde in 2023 auf den Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden verzichtet. Stattdessen wurden mangels geeigneter Alternativen andere chemische Mittel angewandt. Dabei handelt es um Herbizide mit folgenden Wirkstoffen:

- Flumioxazin
- Diflufenican

Bei den aktuell eingesetzten Pflanzenschutzmitteln handelt es sich ebenfalls um Totalherbizide, die gefahrstoffrechtlich ähnlich eingestuft sind wie Glyphosat. Beide Wirkstoffe dürfen nach derzeitiger Rechtslage für Gleisanlagen verwendet werden.

Auch auf den Gleisanlagen der Kasseler Verkehrsgesellschaft (KVG) wurden 2023 weder Herbizide noch Insektizide verwendet.

Im Auftrag

Dr. Anja Starick

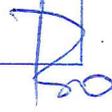
Anlage:

Stellungnahme Liegenschaftsamt

-23-

Kassel, 17. April 2024  
Herr Lengemann, Tel. 2041

Über - II -



an -67 -

### Beschlusskontrolle

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 31. August 2020**  
**Kassel pflanzt öko. – Wir verzichten auf den Einsatz von Glyphosat**  
**-101.18.1592-**  
Dortige Anfrage (Frau Eisenberg)

Soweit das Liegenschaftsamt betroffen ist, nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Im vergangenen Zeitraum standen nur zwei Flächen zur Neuverpachtung an.

Gerade wurde eine etwa 11.000 m<sup>2</sup> große Fläche an einen der nach den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes arbeitenden Landwirt zur Zwischennutzung als Ackerfläche verpachtet.

Für weitere Flächen mit einer Größe von insgesamt ca. 8 ha werden derzeit Verhandlungen mit dem Ziel der Verpachtung an einen Landwirt, der den Richtlinien eines ökologischen Anbauverbandes folgt, geführt.

2. Der gemäß Beschluss geforderte Hinweis auf die Angebote des Landes Hessen zur Umstellung auf ökologischen Landbau und die entsprechenden Förderprogramme sowie die Ausführung des Prüfauftrags, ob der Einsatz von Glyphosat-haltigen Herbiziden oder der Einsatz von Insektiziden aus der Gruppe der Neonicotinoide auf allen Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand unterbunden werden kann, können nicht durch das Liegenschaftsamt erfolgen. Hierauf hatten wir bereits im letzten Jahr hingewiesen.
3. Die Stadt Kassel ist in der überwiegenden Anzahl Eigentümerin von Vorhalteflächen für Bauland, Ausgleichs- und Tauschflächen, die durch landwirtschaftliche Betriebe zwischengenutzt werden. Hierbei handelt es sich nicht um Flächen, die der Landwirtschaft dauerhaft zur Verfügung stehen.

Diese städtischen Vorhalteflächen werden an landwirtschaftliche Betriebe nur so lange verpachtet, bis sie für ihre eigentliche Bestimmung benötigt werden.

Damit diese Flächen kurzfristig für eigene städtische Zwecke, als Ausgleichsflächen, Tauschflächen oder Bauflächen in Anspruch genommen werden können, erfolgt eine Verpachtung nur als Zwischennutzung.

Das bedeutet, dass die regelmäßige Laufzeit der Pachtverträge nur ein Jahr beträgt und sich diese ohne Kündigung immer nur um ein Jahr verlängert.

Die Festsetzung einer kurzen Laufzeit der Pachtverträge ist auch zur Unterscheidung von einem Landpachtvertrag nach dem BGB erforderlich. Ein Landpachtvertrag hat längere Kündigungsfristen, so dass die Gefahr besteht, dass Flächen dann nicht rechtzeitig für den benötigten Zweck zur Verfügung stehen würden.

4. Ein ökologisch wirtschaftender Betrieb benötigt für die Anpachtung von Flächen eine zeitliche Perspektive, denn
  - a) die Umstellung auf einen ökologischen Anbau dauert mindestens drei Jahre.
  - b) die Investitionen müssen gerechtfertigt sein und der Betrieb muss langfristig wirtschaftlich kalkulieren zu können.

Diese zeitliche Perspektive kann durch die Notwendigkeit einer kurzfristigen Verfügbarkeit der städtischen Flächen nicht eingeräumt werden (siehe Ziffer 3).



Manfred von Alm